

 **Bundesministerium**  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien  
Tel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: [team.pr@bmvrdj.gv.at](mailto:team.pr@bmvrdj.gv.at)

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1072/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Anteil von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 10:

Die Küchen im Bereich der Justizanstalten bzw. die in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) durch die Justizanstalt Wien-Simmering als Lehrbetriebsküche betriebene Kantine bestellen grundsätzlich die Lebensmittel über den e-shop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) oder beziehen diese aus justizeigenen Gärtnereien, Bäckereien oder Fleischverarbeitungsbetrieben.

Nach Information der BBG werden bei den Lebensmittelausschreibungen die im Österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung angeführten (naBE) Kriterien für Lebensmittel berücksichtigt und erfüllt.

Der Österreichische Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBE-Aktionsplan) wurde im Jahr 2010 von der Bundesregierung beschlossen und von der Bundesbeschaffung GmbH umgesetzt. Ich darf diesbezüglich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Zahl 1068/J-NR/2018 der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus verweisen.

Von den justizeigenen Betrieben (Ökonomien und Gärtnereien) werden zwar keine biologischen Produkte (im Sinne einer Bio-Zertifizierung) angeboten, allerdings werden ebenfalls biologische Standards verfolgt.

In den Justizanstalten kann der Einsatz von biologischen Lebensmitteln (im Sinne zertifizierter Bioprodukte) aus Kostengründen nur im Bereich der Warengruppen Obst und Gemüse und nur in geringem Ausmaß verfolgt werden. Ein prozentueller Anteil kann dazu mangels entsprechend auswertbarer Datenbasis nicht ausgewiesen werden.

Zu 4:

In den Ökonomien der Justizanstalten wird höchstes Augenmerk auf das Tierwohl gelegt und die aktuellen Richtlinien zur Tierhaltung beachtet.

Hinsichtlich der Lebensmittelausschreibungen der BBG wird auf die Kriterien für Lebensmittel des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bzw. die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Zahl 1068/J-NR/2018 der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen.

Zu 5 bis 7:

Derartige Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Zu 8:

Großveranstaltungen sind in nächster Zeit nur im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft vorgesehen, für die eigene Qualitätsstandards vertraglich festgelegt wurden. Ein großer Teil der informellen Tagungen des EU-Ratsvorsitzes in Österreich findet im Permanenten Konferenz- und Medienzentrum im Austria Center Vienna statt. Im Rahmen des Catering wird der Verwendung und Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln sowie saisonal und regional verfügbaren Lebensmitteln große Bedeutung beigemessen. Die Veranstaltungen sind als Green Events geplant und das Angebot von Speisen und Getränken trägt diesem Umstand Rechnung.

Grundsätzlich erfolgt die Organisation der EU-Ratspräsidentschaft unter Bedachtnahme auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Im Rahmen des Catering während des EU-Ratsvorsitzes werden nach Möglichkeit auch Fair Trade Produkte verwendet werden.

Zu 9:

Hinsichtlich der Lebensmittelausschreibungen der BBG wird auf die Kriterien für Lebensmittel des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bzw. die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Zahl 1068/J-NR/2018 der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen.

Soweit die Justizanstalten Lebensmittel direkt beschaffen, werden naturgemäß regional nahegelegene Produzenten bzw. Verkaufsstellen bevorzugt in Anspruch genommen.

Wien, 14. August 2018

Dr. Josef Moser

